

# Arbeitspapier/Dokumentation

herausgegeben von der  
Konrad-Adenauer-Stiftung

Nr. 111/2003

Annette Büttner (ext.)

## **Private Security Corporations als sicherheitspolitische Akteure in Entwicklungsländern**

Risiken und Chancen des Einsatzes privater Sicherheitsunternehmen in  
Entwicklungsländern

Sankt Augustin, Juni 2003

Ansprechpartner:

Dr. Andreas Jacobs  
Politik und Beratung  
Telefon: 030/2 69 96-512  
E-Mail: [Andreas.Jacobs@kas.de](mailto:Andreas.Jacobs@kas.de)

Postanschrift:

Konrad-Adenauer-Stiftung, Tiergartenstr. 35, 10785 Berlin

## Inhalt

## Seite

1.	Zusammenfassung.....	1
2.	Einleitung.....	2
3.	Private Security Corporations als sicherheitspolitische Akteure.....	3
	3.1. Allgemeine Merkmale.....	3
	3.2. Reglementierung und Kontrolle.....	5
	3.3. Die Privatisierung von Gewalt.....	8
4.	Fallbeispiele.....	9
	4.1. Sierra Leone.....	9
	4.2. Kolumbien.....	12
	4.3. Papua Neuguinea.....	14
5.	Risiken und Chancen des Einsatzes von Private Security Corporations.....	16
	5.1. Risiken.....	17
	5.2. Chancen.....	18
6.	Handlungsoptionen.....	19
	Literaturhinweise.....	22
	Die Autorin.....	25

## **1. Zusammenfassung**

Das vorliegende Papier untersucht die Auswirkungen der Aktivitäten Privater Sicherheitsunternehmen (PSCs) in Entwicklungsländern. Auf der Grundlage einer allgemeinen Einordnung und Charakterisierung von PSCs werden zunächst die politischen und ethischen Konsequenzen einer Privatisierung von Gewalt diskutiert. Anhand dreier Fallbeispiele analysiert die Studie anschließend die Praxis der Privatisierung von Sicherheit in konkreten politischen Kontexten. Auf dieser Grundlage wird eine Liste von Chancen und Risiken des Einsatzes von PSCs in Entwicklungsländern erarbeitet und in konkrete Handlungsempfehlungen überführt.

### ***Ergebnisse und Empfehlungen***

Die Studie zeigt, dass PSCs als wirtschaftliche und politische Akteure in Entwicklungsländern zunehmend an Bedeutung gewinnen. Hieraus folgt die Notwendigkeit einer verstärkten interessenpolitischen aber auch ethischen Auseinandersetzung mit diesem Phänomen in der deutschen Politik. Notwendig ist aber nicht nur eine intensivere politische Debatte sondern darüber hinaus eine kritische Überprüfung der Gesetzeslage zur Kontrolle und Reglementierung der Aktivitäten von PSCs. Als konkrete politische Handlungsempfehlung plädiert das Papier für ein System strikter Reglementierung und Lizenzierung.

### ***Anknüpfungspunkte für die weitere Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung***

Anknüpfungspunkte für die weitere analytische und politische Auseinandersetzung mit dem Phänomen Privater Sicherheitsunternehmen ergeben sich in zwei Richtungen. Erstens betrifft dies eine verstärkte Beschäftigung mit dem Phänomen des Staatszerfalls und den Möglichkeiten der Stabilisierung schwacher und zerfallender Staaten durch externe Akteure. Zweitens erscheint eine konzeptionelle und analytische Aufarbeitung der Tendenz einer Privatisierung von Sicherheit auch in anderen (innen)politischen Kontexten notwendig.

### ***Ansprechpartner***

Dr. Andreas Jacobs  
Hauptabteilung Politik und Beratung  
Konrad-Adenauer-Stiftung  
Tiergartenstr. 35, 10785 Berlin  
Telefon: 030/26996-512  
E-Mail: [Andreas.Jacobs@kas.de](mailto:Andreas.Jacobs@kas.de)

## 2. Einleitung

„Präsident Gbagbo (der Elfenbeinküste, A.d.V.) wäre sicher längst gestürzt worden, wenn seinen Truppen nicht ausländische Söldner beigesprungen wären“. Dieses Zitat aus der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 30.1.2003 deutet an, welche politische Tragweite der Einsatz privater sicherheitspolitischer Akteure nicht nur auf dem afrikanischen Kontinent haben kann. Während zur Zeit des Ost-West-Konflikts und der Dekolonialisierungsprozesse einzelne Söldnerführer wie *Kongo-Müller* oder *Mad Mike Hoare* für Legendenbildung sorgten, prägt seit den 1990er Jahren ein anderer Typus privater sicherheitspolitischer Akteure das Bild; die sog. Private Security Corporations (PSCs). Weltweit gibt es derzeit über 70 namentlich bekannte PSCs, die zusammengenommen einen Jahresumsatz von mehreren Milliarden US-Dollar verbuchen können und bisher in mindestens 35 Ländern aktiv geworden sind. Die wenigen Firmen, deren Beschäftigtenzahlen bekannt sind, verfügen zusammengenommen und bei Ausnutzung aller Ressourcen über eine Mannschaftsstärke von ca. 20.000 Mann. Die Dunkelziffer dürfte in allen Fällen wesentlich höher liegen.<sup>1</sup> Im Besitz dieser Unternehmen befinden sich Kleinwaffen aller Art, aber auch moderne nachrichtendienstliche Technologien und teilweise schweres militärisches Gerät.

Ihren Bedeutungszuwachs als sicherheitspolitische Akteure verdanken PSCs den veränderten weltpolitischen Rahmenbedingungen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. Seit dem Wegfall der Blockkonfrontation sehen sich viele Entwicklungsländer verstärkt mit ethnischen und konfessionellen Konflikten und wirtschaftlichen Verteilungskämpfen konfrontiert. Viele Regierungen sind unter den Bedingungen innenpolitischer Spannungen immer weniger in der Lage, die Sicherheit ihrer Bürger und der in ihrem Land tätigen Unternehmen zu gewährleisten. Nicht selten sind es private Sicherheitsunternehmen, welche die Lücken zu füllen versuchen, die der Zerfall staatlicher Ordnungen und das Scheitern von Staatlichkeit hinterläßt. PSCs werden dadurch zu einem immer wichtigeren Randphänomen im Grenzbereich zwischen Entwicklungs- und Sicherheitspolitik.

Die Relevanz dieses Phänomens verdeutlicht nicht nur die zunehmend wichtiger werdende Rolle, die PSCs in vielen Entwicklungsländern spielen, sondern auch die Rückwirkungen dieser Aktivitäten auf die westlichen Industriestaaten. Die deutsche und europäische Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik wird sich mit den Grundlagen und Auswirkungen des Einsatzes von PSCs in Entwicklungsländern in absehbarer Zeit verstärkt beschäftigen müssen. Welche Tragweite die Aktivitäten von PSCs annehmen können, zeigte sich bei-

---

<sup>1</sup> Vgl. Volkery, Carsten: Moderne Kriegsführung. Wie die Clausewitz AG Millionen scheffelt, in: Der Spiegel Online, April 2002.

spielsweise im Jahre 1998, als die Regierung Tony Blairs durch eine Verbindung des britischen Außenministeriums zur PSC *Sandline International* in erhebliche politische Schwierigkeiten geriet. Die daraufhin einsetzende Debatte in Großbritannien machte deutlich, dass an das Engagement von PSCs eine Vielzahl von politischen und ethischen Fragen geknüpft sind. Um so problematischer ist das weitgehende Fehlen einer Auseinandersetzung mit diesem Phänomen in der entwicklungs- und sicherheitspolitischen Debatte in Deutschland und im übrigen Europa einzuschätzen. Das vorliegende Papier will dazu beitragen, das Informationsdefizit bezüglich der Aktivitäten privater militärischer Akteure in Entwicklungsländern abzubauen. Folgende Fragen sollen dabei aufgegriffen werden:

- Wie lassen sich PSCs einordnen und charakterisieren?
- Welche politischen und ethischen Konsequenzen ergeben sich aus der Privatisierung von Gewalt?
- Welche Chancen und Risiken bergen die Aktivitäten von PSCs?
- Welche politischen Handlungsoptionen resultieren aus ihrer Arbeit?

### **3. Private Security Corporations als sicherheitspolitische Akteure**

#### **3.1. Allgemeine Merkmale**

PSCs sind privatwirtschaftlich organisierte Akteure, deren Angebot seit dem Ende des Ost-West-Konflikts die „Ware“ Sicherheit ist. Sie sind in so unterschiedlichen Kontexten wie dem Schutz von Unternehmensmitarbeitern und -besitz in politisch instabilen Staaten, dem Training und der Ausbildung staatlicher Militärs und der direkten militärischen Beteiligung an gewaltsam ausgetragenen Konflikten tätig. PSCs unterscheiden sich damit vom klassischen Bild des Söldners. Im Gegensatz zu PSCs wurden Söldner während eines Konflikts von staatlicher oder nicht-staatlicher Seite als individuelle Personen angeworben und bildeten nur für die begrenzte Dauer des Engagements eine militärische Einheit. Davon zeugt auch die Legendenbildung um einzelne Söldner, die aufgrund ihrer individuellen militärischen „Erfolge“ bei Einsätzen Führungspositionen erlangten. Aufgrund der die Weltpolitik bestimmenden Ost-West-Konfrontation konnte der Einsatz unabhängiger privater militärischer Kräfte aber nur eine politisch-militärische Marginalie bleiben. Söldner waren keine eigenständigen, vom jeweiligen Einsatz unabhängigen Akteure, sondern einfache Befehlsempfänger. Es war ihnen in

der Regel deshalb auch nicht möglich, auf die Politik oder die Wirtschaft des sie beschäftigenden Staates Einfluss zu nehmen.<sup>2</sup>

Abgesehen von ihrer generellen Gewinnmotivation unterscheiden sich die heutigen PSCs in mehreren Aspekten von den früheren Söldnern. Diese Unterscheidungsmerkmale betreffen ihre Professionalität, Ausstattung, Aufgabenstellung, Selbstverständnis und ihre Organisation als zum Teil größere privatwirtschaftliche Unternehmen, denen nicht selten rohstofffördernde Firmen angegliedert sind.<sup>3</sup> PSCs sind in der Regel registrierte transnationale Unternehmen mit einem festen Mitarbeiterstamm und verschiedenen Geschäftszweigen (meist einem militärischen und einem rohstofffördernden). Die Verantwortlichen in den PSCs grenzen sich gezielt vom Bild des Söldners ab und verweisen hierbei auf ihre freiwillige Verpflichtung, nur für von den Vereinten Nationen anerkannte Regierungen tätig zu werden. Ihrem Selbstverständnis nach stellen PSCs sich damit nicht nur als eine staaterhaltende Kraft im internationalen Staatensystem dar, sondern sind nach der Anti-Söldner-Konvention der UN von 1989<sup>4</sup> per definitionem keine Söldner. Grundsätzlich zeichnen sich PSCs durch folgende allgemeine Merkmale aus:

- Abdeckung eines breiten und sehr heterogenen Aufgabenspektrums,
- zumeist Spezialisierung auf nicht-militärische Sicherheitsleistungen (Schutz, Ausbildung, Logistik, Planung, Strategieentwicklung),
- zunehmende Beschäftigung von zivilen Mitarbeitern (z.B. Wissenschaftler) zur Erstellung politischer Analysen, zur Repräsentation nach außen und zur Durchführung humanitärer Aufgaben,
- nur in Ausnahmefällen eine unmittelbare militärischen Beteiligung an Kampfhandlungen als Elitetruppe (allerdings ist hier die Nachfrage und damit auch das Angebot steigend),

---

<sup>2</sup> Als umfassendste Analyse der klassischen Söldner gilt Anthony Mocklers 1985 in London erschienene Monographie „The new mercenaries“.

<sup>3</sup> Die detaillierteste Studie zur rechtlichen Unterscheidung von klassischen Söldnern und PSCs stammt von Zarate, Juan: The emergence of a new dog of war: private security companies, international law and the new world disorder, in: Stanford Journal of International Law, Vol. 34, Nr. 75/1998, S. 75-162.

<sup>4</sup> Die Anti-Söldner-Konvention ist de facto bis heute nicht in Kraft, da zu wenige Staaten sie ratifiziert haben. Sie wird aber dennoch als umfassendste Aufarbeitung der im Ost-West-Konflikt gemachten Erfahrungen mit Söldnern herangezogen. Inhärent ist aufgrund des Entstehungsjahrs und damit ihrer Prägung durch die klassischen Söldner des Ost-West-Konfliktes auch die Schwäche der Konvention bei ihrer Anwendung auf die PSCs. Vgl. United Nations: International convention against the recruitment, use, financing and training of mercenaries, New York 1989.

- Rekrutierung des Mitarbeiterstabes aus den ehemaligen Mitgliedern von militärischen Eliteeinheiten (vorzugsweise Südafrikas, Großbritanniens, der USA, Russlands und Israels),
- zum Teil Anbindung von rohstofffördernden Unternehmen. Hierdurch wird eine Entlohnung in Form von Schürfrechten und Rohstoffkonzessionen möglich,
- generelle Medienscheue und restriktive Informationspolitik.

### 3.2. Reglementierung und Kontrolle

Die Reglementierung und Kontrolle der Aktivitäten von PSCs wird von den jeweiligen Heimatstaaten der Unternehmen sehr unterschiedlich gehandhabt. Eine offizielle Haltung der deutschen Politik zu den in **Deutschland** beheimateten PSCs (wie der Hamburger Firma *Groupe Achill* und dem durch sein Engagement in Sierra Leone bekannt gewordenen Unternehmen *Specialist Service International*) ist nicht erkennbar. Die *Groupe Achill* und *Control Risks Deutschland*<sup>5</sup> werden allerdings vom Deutschen Afrika Verein, dem führenden deutschen Wirtschaftsverband für in Afrika tätige deutsche Unternehmen, auf seiner *Africa-Business-Plattform* im Firmenverzeichnis explizit für Sicherheitsdienstleistungen aufgeführt und damit zumindest implizit auch empfohlen.<sup>6</sup>

Die meisten anderen **europäischen Länder** sowie **Russland** befassen sich ebenfalls kaum mit den auf ihrem Territorium beheimateten PSCs. Ein typisches Vorgehen europäischer Länder (z.B. **Frankreichs**) besteht in der Verabschiedung minimaler Gesetzesstandards gegen den Einsatz ihrer Staatsbürger als Söldner, die dann jedoch weder angewendet noch durchgesetzt werden. Andere Staaten, wie die **Ukraine** und die **Slowakei** haben beispielsweise Gesetze erlassen, die es ihren Staatsbürgern untersagen, ohne die Erlaubnis der Regierung als Söldner tätig zu werden.<sup>7</sup>

Die meisten europäischen PSC haben ihren Firmensitz in **Großbritannien**, wo die relevante Gesetzgebung noch immer auf den Foreign Enlistment Act von 1870 zurückgeht. Seit 1998 gibt es in Großbritannien ernsthafte Überlegungen, ein Lizenzsystem nach amerikanischem Vorbild einzuführen. Wie bereits angedeutet, geriet die Diskussion um den Einsatz von

---

<sup>5</sup> Die in London ansässige und international operierende *Control Risks Group (CRG)* ist eine der größten PSCs weltweit. Sie wurde bereits Mitte der 1980er Jahre von ehemaligen britischen SAS Offizieren gegründet.

<sup>6</sup> Vgl. <http://www.business-africa.com/normal/> (29.9.2002).

<sup>7</sup> Vgl. Zarate 1998, S. 136.

PSCs hier 1998 in neue Bahnen,<sup>8</sup> da der von der britischen Regierung gedeckte Waffenschmuggel der PSC *Sandline International* (unter Bruch des UN-Waffenembargos) einen Skandal auslöste, über den die Regierung beinahe stürzte.<sup>9</sup> Der damals eingeleitete Diskussionsprozess über das Für und Wider des Einsatzes von PSCs in Entwicklungsländern mündete Anfang 2002 in der Veröffentlichung eines Green Papers der Regierung.<sup>10</sup> Dieses Green Paper macht vorsichtige Vorschläge für eine Regulierung von PSC-Aktivitäten im Sinne eines Lizenzsystems. Dies bedeutete eine bemerkenswerte Veränderung der britischen Regierungsposition, weg von dem ursprünglichen Ruf nach einem Verbot aller PSC, hin zur Eröffnung kontrollierter Einsatzmöglichkeiten.

Die **Vereinigten Staaten** haben die Methode einer Lizenzvergabe eingeführt, welche die PSCs an staatliche Institutionen bindet und ihnen einen quasi-staatlichen Status verleiht. Neben den Vereinigten Staaten nutzt auch **Israel** die Vorteile einer solchen Lizenzierung von PSCs. Die amerikanischen PSCs gehen mit den staatlichen Militärs eine Art „winning coalition“ ein und werden auch innerhalb der USA in großem Umfang zur Ausbildung der eigenen Streitkräfte eingesetzt.<sup>11</sup> Diese enge Zusammenarbeit hat auch zur Folge, dass den amerikanischen PSCs vom Außen- und Verteidigungsministerium Aufträge zugeleitet werden, die von staatlicher Seite aufgrund bestehender Sanktionen oder anderer Handlungseinschränkungen nicht durchgeführt werden dürfen. Verweigert die US-Regierung eine Lizenz für einen Einsatz, nehmen die PSCs diesen in der Regel nicht an, da sie sonst ihre Zulassung verlieren würden. Die Verbindungen zwischen amerikanischen PSCs und offiziellen Regierungsstellen sind häufig auch personeller Natur. Die PSC *Military Professional Resources Incorporated (MPRI)* versammelt mehr als ein Dutzend pensionierter amerikanischer Generäle aus Armee und Geheimdiensten in ihrer Führungsetage.<sup>12</sup> In Israel funktioniert das System der Lizenzierung ganz ähnlich wie in den USA. Auch dort nutzt die Regierung den daraus entstehenden Vorteil in Verhandlungen mit anderen Regierungen.<sup>13</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. Beyani, Chaloka/Lilly, Damian: *Regulating private military companies, options for the UK government*, International Alert, London 2001. Hasham, Mariyam: *Regulating private military companies*, Royal Institute services for Defence Studies, London 2002.

<sup>9</sup> Vgl. Spicer, Tim: *An unorthodox soldier, peace and war and the Sandline affair*, Edinburgh 1999, S. 189-223.

<sup>10</sup> Vgl. Green Paper: *Private military companies: options for regulation*, London 2002.

<sup>11</sup> Die umfassendste Monographie zu amerikanischen PSCs ist diejenige von Silverstein, Ken /Burton-Rose, Daniel: *Private warriors*, New York 2000.

<sup>12</sup> Vgl. Avant, Deborah: *Selling security: post Cold War security services in historical perspective*, Harvard University 2001, zit. nach: <http://pro.harvard.edu/papers/018018016AvantDebor.pdf>

<sup>13</sup> Vgl. Zarate 1998, S. 111-112.



**Südafrika** hat im Jahr 1998 mit dem „Regulation of Foreign Military Assistance Act“<sup>14</sup> eine Gesetzgebung zur Regulierung von PSCs und Söldnern verabschiedet. Dies war notwendig geworden, weil mit dem Ende der Apartheid große Teile der ehemaligen Spezialkommandos der südafrikanischen Armee PSCs gründeten oder in diese überwechselten. Das 1998 erlassene Gesetz sollte zwar primär die Aktivitäten der bekannten südafrikanischen PSC *Executive Outcomes* regeln, traf jedoch aufgrund ihrer Terminologie in erster Linie individuelle Söldner (die es auch nach dem Ende des Ost-West-Konflikts durchaus noch gibt). Nach verbreiteter Einschätzung verfehlte es damit das Ziel einer umfassenden Kontrolle und Reglementierung privater Sicherheitsunternehmungen.<sup>15</sup>

Die **Vereinten Nationen** haben 1987 in der Kommission für Menschenrechte einen speziellen Beauftragten für Söldnerfragen ernannt. Seither bekleidet der Peruaner Enrique Ballesteros dieses Amt.<sup>16</sup> Die Position der VN zu Söldnern und auch zu PSCs ist offiziell klar ablehnend. Allerdings unterscheiden die Vereinten Nationen nicht zwischen PSCs und Söldnern, was in offensichtlichem Widerspruch zur Definition der Anti-Söldner Konvention der Vereinten Nationen steht. Nach dieser Konvention arbeiten Söldner gegen die anerkannte Regierung eines Staates, was PSCs bislang eher selten vorgeworfen werden kann. Zudem beschreiben die Vereinten Nationen Söldner als eine Bedrohung für das Selbstbestimmungsrecht der Menschen und Völker sowie der Menschenrechte im allgemeinen.<sup>17</sup> Diese pauschale Charakterisierung trifft auf PSCs in großen Teilen nicht zu.

Trotz der ablehnenden Haltung der Vereinten Nationen, bedienen sich diese der Dienste von PSCs in Entwicklungsländern. Aus dem Firmennetzwerk um die PSC *Sandline International* und *Executive Outcomes* wurde z.B. die PSC *Lifeguard* in Sierra Leone von der UNO zum Schutz ihrer Mitarbeiter engagiert.<sup>18</sup> Nach eigenen Angaben erwog der heutige UN-Generalsekretär Kofi Annan Mitte der 1990er Jahre die Möglichkeit des Einsatzes von PSCs zum Schutz ruandischer Flüchtlingslager, verwarf den Gedanken jedoch wieder, weil die „Welt wohl noch nicht bereit für private Friedensmissionen“ gewesen sei.<sup>19</sup>

---

<sup>14</sup> Vgl. Sandoz, Yves: Private security and international law, in: Cillieres, Jakkie/Mason, Peggy (Hrsg.): Peace, profit or plunder? The privatisation of security in war-torn African societies, Pretoria 1999, S. 201-226, S. 214-217.

<sup>15</sup> Vgl. Herbst, Jeffrey: The regulation of private security forces, in: Mills, Greg/Stremlau, John (Hrsg.): The privatisation of security in Africa, Johannesburg 1999, S. 107-127.

<sup>16</sup> Wichtigstes Instrument des speziellen Beauftragten ist die Erstellung der Berichte der UN zu Söldneraktivitäten. Vgl. dazu <http://www.un.org> und <http://www.hartford-hwp.com/archives/27a/003.html> (23.7.2002).

<sup>17</sup> Vgl. UN: The use of mercenaries as a means of violating human rights and impeding the exercise of the right of peoples to self-determination, New York 2000.

<sup>18</sup> Vgl. Kelly, Jack: Safety at a price: Military expertise for sale or rent, in: Post Gazette vom 15.02.2000.

### 3.3. Die Privatisierung von Gewalt

PSCs sind oft in schwachen und zerfallenden Staaten aktiv, wo sie von Regierungen (selten auch von Rebellenorganisationen)<sup>20</sup> angeworben wurden, die auf eine Unterstützung dritter Staaten oder deren militärisches Eingreifen nicht rechnen können.<sup>21</sup> Das staatliche Gewaltmonopol ist in solchen schwachen oder zerfallenden Staat nicht mehr oder nur noch teilweise vorhanden. Statt dessen werden in Teilen des staatlichen Territoriums lokale Gewaltmonopole von bewaffneten Fraktionen errichtet, so dass man von einem Gewaltoligopol sprechen kann. Kommt es vor diesem Hintergrund zum Einsatz von PSCs besteht die Gefahr, dass private, nicht kontrollierbare und intransparent organisierte Akteure die Politik eines Staates beeinflussen oder sogar bestimmen können.

Im Falle des Engagements einer PSC durch einen schwachen oder zerfallenden Staat gibt die betreffende Regierung freiwillig oft weitreichende Teile des staatlichen Gewaltmonopols auf. Die Mitarbeiter der jeweiligen PSC übernehmen dann nicht selten die Leitung der staatlichen Truppen. Die Regierungen perzipieren sich dadurch in ihren Handlungsoptionen allerdings eher gestärkt als geschwächt. Das Problem einer Privatisierung staatlicher Gewalt liegt deshalb auch in der Regel in der Vermischung politischer, wirtschaftlicher und militärischer Interessen. Dies betrifft insbesondere diejenigen PSCs, die sich für ihre Dienste nicht unmittelbar bezahlen lassen, sondern über angeschlossene Unternehmen Lizenzen zum Rohstoffabbau erhalten und sich dadurch dauerhaft in den betreffenden Ländern einrichten. Bereits mehrfach hat sich gezeigt, dass transnationale Unternehmen hierdurch Monopolstellungen bei der Rohstoffgewinnung in bestimmten Ländern erhalten und dadurch erheblichen Einfluss auf die Regierung des jeweiligen Landes ausüben können.

Unabhängig davon, ob PSCs das Gewaltmonopol eines Staates tatsächlich schwächen wollen, sind ihre Aktivitäten ein Hinweis auf den in der Wissenschaft beschriebenen zunehmenden Verlust des Staates auf das Monopol des Kriegführens.<sup>22</sup> Die Kapazitäten, die Regie-

---

<sup>19</sup> Zit. nach Scheen, Thomas: Söldnerfirmen für Friedenseinsätze, in: FAZ vom 27.03.2002.

<sup>20</sup> Es handelt sich dabei dann um Rebellenorganisationen, die im Sinne des Völkerrechts als „lokale de facto Regime“ anerkannt sind (nach Angaben der PSC).

<sup>21</sup> Die eher hinter den Erwartungen zurückgebliebene Erfolgsbilanz humanitärer Interventionen seit den 1990er Jahren sowie das generell seltene Eingreifen des Auslandes haben in manchen Entwicklungsländern die Vermutung genährt, dass sie bei der Lösung ihrer internen Konflikte nicht mehr auf militärische und finanzielle Hilfe von außen rechnen können. Dieser Ausfall an externer Unterstützung wird zum Teil durch PSCs kompensiert. Zu externen Interventionen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts vgl. Ferdowsi, Mir A.: Die Rolle externer Akteure bei der Genese und Regulierung von Bürgerkriegen, in: Krumwiede, Heinrich-W./Waldmann, Peter (Hrsg.): Bürgerkriege: Folgen und Regulierungsmöglichkeiten, Baden Baden 1998, S. 61-83. Fahrenhorst, Brigitte (Hrsg.): Die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit in gewalttätigen Konflikten, Berlin 2000.

<sup>22</sup> Vgl. Münkler, Herfried: Die neuen Kriege, Hamburg 2003, S.11.

rungsgewalt in einem Staat zu übernehmen, haben PSCs allerdings nicht.<sup>23</sup> Aufgrund der vielfachen Bedrohungen des staatlichen Gewaltmonopols durch Kriegsherren, Terroristen und anderer Akteure, deren Ausbreitung mit dem Ende der klassischen, sozialrevolutionär motivierten Rebellenbewegungen erfolgte, wird die Möglichkeit einer international mandatierten Intervention von PSCs von Wissenschaftlern und Politikberatern ernsthaft diskutiert.<sup>24</sup> Gleichzeitig wird aber auch darauf verwiesen, dass ein solcher mandatiertes Einsatz klarer gesetzlicher Standards und Regelungen bedarf.

Insgesamt kann nicht davon ausgegangen werden, dass PSCs prinzipiell das staatliche Gewaltmonopol bedrohen. Tatsächlich stellen sie für manche Regierungen in Entwicklungsländern die letzte Möglichkeit dar, ihr Gewaltmonopol zu behaupten. Die Probleme der Privatisierung von Gewalt liegen vielmehr in der skizzierten Verquickung politischer, wirtschaftlicher und militärischer Interessen.

## 4. Fallbeispiele

### 4.1. Sierra Leone

Die damalige Regierung Sierras entschloss sich Jahre 1994 militärisch gegen das Vordringen der Rebellenarmee *Revolutionary United Front of Sierra Leone* (RUF) vorzugehen. Dabei wurde schnell deutlich, dass die staatliche Armee der RUF nur wenig entgegensetzen hatte. Erschwerend kam hinzu, dass sich im Land eine Art Warlord-Kriegsökonomie etabliert hatte, von der ein Großteil der korrumpierten Regierungsvertreter nicht unwesentlich profitierte. Auch externe militärische Bemühungen zur Beendigung des sierra leonischen Bürgerkrieges gab es zu Beginn der 1990er Jahre nur wenige. Das diplomatische und militärische Interesse der UNO und der regionalen Abmachung *ECOWAS Monitoring Group* (ECOMOG)<sup>25</sup> war zum damaligen Zeitpunkt in Westafrika auf den Nachbarstaat Liberia konzentriert.

Ausgehend von ihrer Basis in der Diamantenprovinz Kono im Osten des Landes, verstärkte die RUF im Laufe des Jahres 1994 ihre Angriffe in Richtung auf die Hauptstadt Freetown, so dass sich die Regierung unter Präsident Valentine Strasser schliesslich an die britische PSC *Gurkha Security Guards* (GSG) wandte. Chef der etwa 60 Gurkha-Soldaten war der

---

<sup>23</sup> Während des Ost-West-Konfliktes versuchten Söldnergruppen unter Mike Hoare und Bob Denard die Seychellen bzw. die Komoren zu besetzen. Diese Versuche scheiterten.

<sup>24</sup> Vgl. Mair, Stefan: Die Globalisierung privater Gewalt, Kriegsherren, Rebellen, Terroristen und organisierte Kriminalität, SWP, Berlin 2002, S. 58-59.

<sup>25</sup> Zwar war es Aufgabe der ECOMOG in Liberia, ein Übergreifen des Bürgerkriegs auf Sierra Leone zu verhindern, doch überforderte das Mandat die tatsächlichen Möglichkeiten der Truppe.

amerikanische Oberst Robert MacKenzie, ein ehemaliger Angehöriger der Sicherheitsdienste Rhodesiens und Südafrikas, der auch über gute Kontakte zum amerikanischen Geheimdienst CIA verfügte. Die Aufgabe der *GSG* sollte in der Ausbildung von Offiziersanwärtern und Offizieren, dem Training von Sondereinheiten sowie dem Schutz des (aufgrund der hohen Steuereinnahmen besonders relevanten) australisch-amerikanischen Bergbauunternehmens Sierra Rutile liegen. Andere im Land tätige Unternehmen hatten sich z.B. an die PSC *Defence Systems Limited (DSL)* und *Control Risks Group (CRG)* zum Schutz ihrer Unternehmen gewandt.<sup>26</sup> Im Februar 1995 geriet ein Trupp der *GSG* unter Führung Mac KENZIES in einen Hinterhalt der RUF und wurde aufgerieben. In der Folge führten die *GSG* ihre Aufgabe zunächst weiter, weigerten sich aber, direkt an den Kämpfen gegen die RUF teilzunehmen. Dies führte im April 1995 zu ihrer Entlassung aus den Diensten der Regierung.

Präsident Strasser engagierte daraufhin das südafrikanische Unternehmen *Executive Outcomes (EO)*. Als *EO* Ende April/Anfang Mai 1995 die ersten 30 Soldaten nach Sierra Leone schickte, stand die RUF nur noch ca. 25 Kilometer von der Hauptstadt Freetown entfernt. Die Aufgabe von *EO* bestand in erster Linie im Training der Regierungstruppen sowie in der aktiven Unterstützung dieser Truppen im Kampf gegen die RUF. Das Training der Regierungstruppen musste bald abgebrochen werden, da es aus der Armee heraus sabotiert wurde. Stattdessen bildete *EO* die Kamajors aus, traditionelle Jäger, die im Süden Sierra Leones beheimatet sind und die dann eine effektive Verteidigungsgruppe gegen die RUF schufen. Die militärischen Erwartungen, die an *EO* gerichtet wurden, konnten in sehr kurzer Zeit erfüllt werden. Bis Ende 1995 musste sich die RUF in ihre Basislager zurückziehen, die Diamantenfelder von Kono aufgeben und die Minengebiete der Firma Sierra Rutile räumen.<sup>27</sup> Anfang des Jahres 1996 erreichte die Mannschaftsstärke von *EO* mit 350 Mann ihr Maximum. Die militärische Situation im Land hatte sich so weit beruhigt, dass die Militärmachthaber demokratische Wahlen zuließen, aus denen der vormalige UN-Diplomat Ahmed Tejan Kabbah als Sieger hervorging. Unter seiner zivilen Regierung wurde das Engagement von *EO* etwas verringert, weil die RUF in Waffenstillstandsverhandlungen, mit Unterstützung des Internationalen Währungsfonds, auf einen Abzug von *EO* bestanden hatte. Der Abzug von *EO* erfolgte fristgerecht Anfang des Jahres 1997.<sup>28</sup> Nach verbreiteter Einschätzung war sowohl die Regie-

---

<sup>26</sup> Vgl. Musah, Abdel-Fatau: A country under siege: state decay and corporate military intervention in Sierra Leone, in: Musah, Abdel-Fatau/Fayemi, J. Kayode (Hrsg.): *Mercenaries: An African security dilemma*, London 2000, S. 76-116.

<sup>27</sup> Vgl. Howe, Herbert: Private security forces and African stabilities: the case of Executive Outcomes, in: *The Journal of Modern African Studies*, Vol. 36, Nr. 2/2001, S. 307-331.

<sup>28</sup> Neben der Teilnahme an den Kämpfen gegen die RUF war *EO* über angeschlossene und darauf spezialisierte Unternehmen an der Wiedereingliederung von Kindersoldaten in die Gesellschaft beteiligt und koordinierte im Verbund mit Nicht-Regierungsorganisationen die Rückkehr von Bürgerkriegs-

rung unter Präsident Kabbah als auch große Teile der Bevölkerung mit der Arbeit von *EO* sehr zufrieden.

Die Verpflichtung von *EO* in Sierra Leone kostete den Staat etwa 30 Millionen US-Dollar an unmittelbaren Zahlungen. Zusätzlich kam es zur Vergabe von Diamantenkonzessionen an rohstofffördernde Unternehmen aus der Firmengruppe um *EO*. Diese Unternehmen blieben auch nach dem Abzug von *EO* im Land, um noch ausstehende Forderungen von fast 20 Millionen US-Dollar zu erwirtschaften. Im Mai 1997 wurde die Regierung Kabbah allerdings von mit der RUF verbündeten Putschisten gestürzt und Kabbah selbst ins Exil nach Guinea vertrieben. Der daraufhin einsetzende Terror an der Zivilbevölkerung und das Versinken des Staates in anarchische Zustände veranlasste die ECOMOG schliesslich zum Eingreifen. Da sich das Engagement der ECOMOG schnell als wenig effektiv herausstellte, wandte sich Präsident Kabbah aus dem Exil an die britische PSC *Sandline International*.

Auch der Vertrag mit *Sandline* beinhaltete das Training und die Ausrüstung von ca. 40.000 Kamajors in Guinea, die Planung, Logistik und Koordination des Angriffs auf die Hauptstadt Freetown sowie die Koordination des Angriffs und des weiteren Vorgehens mit den 20.000 Mann der nahe Freetown stationierten ECOMOG-Truppe.<sup>29</sup> Die benötigten Waffen wurden unter Umgehung des UN-Embargos aus Bulgarien über Nigeria nach Sierra Leone verschifft – mit Wissen, Billigung und Unterstützung durch die ECOMOG und die britische Regierung. Die zu diesem Zeitpunkt vor der Küste Sierra Leones kreuzenden britischen Kriegsschiffe unterstützten *Sandline* direkt und die britische Regierung wurde über das Außenministerium auf regelmäßiger Basis über den Fortgang der Kampfhandlungen unterrichtet. Anfang 1998 war die RUF so weit zurückgeschlagen worden, dass Präsident Kabbah nach Freetown zurückkehren konnte. *Sandline* erhielt für seine erfolgreiche Arbeit etwa 10 Millionen US-Dollar sowie Rohstoffkonzessionen an die nachgeordneten Unternehmen. Während *Sandline* selbst nach Ausführung seines Auftrags abzog, blieben angeschlossene Firmenteile, wie z.B. *Lifeguard Security*, von den Vereinten Nationen direkt engagiert, im Land.<sup>30</sup> In den Diensten der Regierung Sierra Leones standen nach 1998 (zumindest offiziell) keine PSCs mehr. Allerdings sind die zugehörigen Rohstoffunternehmen nach wie vor aktiv, obwohl auch

---

flüchtlingen aus Guinea, so dass die humanitären Bedingungen für die Bevölkerung verbessert werden konnten. Vgl. u.a. Harding, Jeremy: The mercenary business: Executive Outcomes, in: Review of African Political Economy, Nr. 71/1997, S. 87-97. Spearin, Christopher: Executive Outcomes in Sierra Leone: a human security assessment, zit. nach: <http://pro.harvard.edu/papers/018/018002SpearinChr.pdf> (2001)

<sup>29</sup> Vgl. O'Brien, Kevin: Private military companies and African security 1990-98, in: Musah, Abdel-Fatau/Fayemi, J. Kayode (Hrsg.): Mercenaries: an African security dilemma, London 2000, S. 43-75.

<sup>30</sup> Vgl. Isenberg, David: Combat for sale: The new, post-Cold War mercenaries, in: USA

sie zwischenzeitlich ihre Aktivitäten aufgrund der sich wieder ausweitenden Kämpfe im Land unterbrechen mussten.

In der Gesamtbewertung gelang es den verschiedenen PSCs in Sierra Leone, temporäre Stabilität zu erzeugen bzw. diese wesentlich mit herbeizuführen. Dadurch wurden die Grundlagen für die Durchführung konfliktregulierender Maßnahmen von regionalen und internationalen Organisationen wie ECOMOG und der UNO entscheidend verbessert.<sup>31</sup> Zu einer nennenswerten Einflussnahme der PSCs auf die Regierungspolitik kam es dabei nicht. Die Unternehmen hielten sich nach verbreiteter Einschätzung weitestgehend an ihren Auftrag.<sup>32</sup> Ob sie allerdings (wie von *Executive Outcomes* behauptet) auf eine Demokratisierung Sierra Leones hingewirkt haben, ist fraglich. Naturgemäß stellten *EO* und *Sandline* in der medialen Außenbearbeitung ihres Engagements in Sierra Leone vor allem ihre zivilen Aktivitäten heraus. Hierzu zählten beispielsweise Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Kindersoldaten in die Gesellschaft und die Mitwirkung am Aufbau der zerstörten Infrastruktur des Landes.

## 4.2. Kolumbien

Bereits seit Beginn der 1990er Jahre konnte die kolumbianische Regierung für die Sicherheit der einheimischen und ausländischen Unternehmen in den nördlichen Erdölgebieten Kolumbiens nicht mehr garantieren. *British Petroleum* (BP) wandte sich angesichts zunehmender Erpressungsversuche und Sabotageakte durch die Guerillaorganisation ELN 1992 an die in London ansässige *Defence Systems Limited*.<sup>33</sup> Diese gründete für den Großauftrag in Kolumbien eine Tochtergesellschaft, *Defence Systems Colombia (DSC)*. *DSC* bekam von BP den Auftrag, die sicherheitstechnische Zusammenarbeit mit der kolumbianischen Armee und Polizei zu koordinieren. Mit Zustimmung von BP begann *DSC* damit, auch die kolumbianische Polizei in der Bekämpfung von Guerillakriegstechniken zu schulen, was klar auf eine aktive Bekämpfung der ELN gemünzt war. Im April 1996 kamen BP und die kolumbianische Polizei vertraglich überein, gemeinsam eine Polizeieinheit aufzustellen, die von *DSC* trainiert werden und dann die Ölanlagen schützen sollte. Als die ELN im Mai den Ölkonzern massiv angriff,

---

Today vom 01.03.2000

<sup>31</sup> Für einen Direktvergleich von PSC und ECOMOG in Sierra Leone vgl. Howe, Herbert, /Urell, Aaryn, 1998: African security in the post Cold War era: an examination of multinational vs. private security forces, in: African Journal of Political Science, Vol. 3, Nr. 1, S. 42-51.

<sup>32</sup> Die *Executive Outcomes* und *Sandline* vorgeworfenen Menschenrechtsverletzungen wurden in einem Untersuchungsbericht des britischen Parlaments zum Großteil entkräftet. Auch in den entsprechenden jährlichen Berichten z.B. von Human Rights Watch werden keine Menschenrechtsverletzungen durch die beiden Unternehmen angegeben. Vgl. Trewitt, Philip: The business of killing, The Parliamentary Human Rights Group, London 1999.

<sup>33</sup> *Defence Systems Limited* gehört heute zum Waffenkonzern *Amour Group*

wurde *DSC* direkt dazu abgestellt die Polizeitruppen zu trainieren und im Kampf gegen die ELN zu unterstützen.<sup>34</sup> Bei den damit verbundenen Einsätzen kam es zu schweren Menschenrechtsverletzungen, die wiederum eine Kampagne von Menschenrechtsorganisationen gegen BP nach sich zogen.

Nach der folgenden Neuverhandlung der (nicht öffentlich gemachten) Verträge gab BP an, dass *DSC* einer auf die Achtung der Menschenrechte bezogenen Klausel zugestimmt habe und im Fall von Zuwiderhandlungen Sanktionen vorgesehen seien. Weiterhin sei laut Vertrag untersagt, dass Ölfirmen unter Umgehung des Verteidigungsministeriums direkt Gelder an Militär und Polizei zahlen.

Neben dem Unternehmensschutz waren PSCs in Kolumbien vor allem im Auftrag der amerikanischen Regierung tätig. Bereits seit Anfang der 1990er Jahre sind verdeckte amerikanische Militärberater und Angehörige von Spezialstreitkräften mit der Bekämpfung des in Kolumbien überhand nehmenden Drogenhandels beauftragt.<sup>35</sup> Bereits seit 1997 hat die amerikanische PSC *DynCorp* einen Vertrag mit der amerikanischen Regierung. Bei *DynCorp* handelt es sich um eine der größten PSC weltweit. Das Unternehmen weist einen Jahresumsatz von etwa 1,8 Milliarden US-Dollar auf und kann eine Vielzahl von Dienstleistungen anbieten. *DynCorp* ist besonders mit Flugzeugen, Hubschrauber-Teams und Verwaltungsfachleuten in Kolumbien vertreten und vor allem mit der Vernichtung der Koka-Ernte beauftragt.<sup>36</sup> Gleichzeitig arbeitet *DynCorp* aber auch mit der kolumbianischen Armee im Auftrag der US-Regierung zusammen. Das Auftragsvolumen des zwischen *DynCorp* und der US-Regierung für den Raum Lateinamerika im Jahre 1997 geschlossenen 5-Jahres-Vertrages weist die erstaunliche Höhe von 600 Millionen US-Dollar auf.<sup>37</sup>

Der im Jahr 1999 vom kolumbianischen Präsidenten Pastrana vorgelegte *Plan Colombia* zur Bekämpfung des Drogenanbaus und der daraus resultierenden Folgen setzt hauptsächlich auf militärische „Drogen- und Subversionsbekämpfung“.<sup>38</sup> Die Vereinigten Staaten gewährten für den *Plan Colombia* allein im Jahr 2000 ca. 1,3 Milliarden US-Dollar. Das Auftragsvolumen auch der von der US-Regierung unter Vertrag genommenen PSCs stieg damit

---

<sup>34</sup> Vgl. Vines, Alex: Mercenaries, human rights, and legality, in: Musah/Fayemi 2000, S. 169-197, 186-187.

<sup>35</sup> Vgl. Robberson, Tod.: U.S. launches covert program to aid Colombia military, mercenaries hired, sources say, in: Dallas Morning News vom 19.08.1998.

<sup>36</sup> Vgl. International Consortium of Investigative Journalists: Colombia: outsourcing war, Center for Public Integrity, 12.7.2001.

<sup>37</sup> Vgl. Bigwood, Jeremy: DynCorp in Colombia: outsourcing the drug war, CorpWatch Report, San Francisco, 23.5.2001.

<sup>38</sup> Problematisch ist allerdings, dass der Plan Colombia in verschiedenen Fassungen im Umlauf ist. So setzt die in Europa gebräuchliche Fassung weit mehr auf entwicklungspolitische Instrumente als die in den Vereinigten Staaten bekannte. Vgl. Zelik, Raul/Azzelini, Dario N.: Kolumbien – Große

nochmals an. Angesichts dieser Entwicklung verabschiedete der US-Kongress im Jahr 2000 ein Gesetz gegen die „Vietnamisierung“ Kolumbiens im Zuge des *Plan Colombia*. Danach durfte die Zahl der US-Militärangehörigen 500 und die der angeworbenen Privatpersonen 300 nicht mehr übersteigen.<sup>39</sup> Die Einhaltung dieser Obergrenzen ist jedoch unrealistisch.

Die Situation in Kolumbien ist damit zumindest ansatzweise mit der in Sierra Leone vergleichbar. Das Gewaltmonopol des Staates ist durch die hohe Gewaltrate nicht nur bedroht, es ist in Teilen des Territoriums nicht mehr vorhanden. Multinationale Unternehmen sorgen in Kolumbien deshalb durch eine Auftragsvergabe an PSCs selbst für ihren Schutz. Eine problematische Besonderheit stellt dagegen der Einsatz von PSCs durch die US-Regierung in einem souveränen Drittstaat dar. In Kolumbien sind amerikanische PSCs nicht im Auftrag der kolumbianischen Regierung tätig, sondern sie wurden dort unmittelbar von der US-Regierung hin entsandt. Die Bedeutung eines solchen Schrittes für das Gewaltmonopol des Staates Kolumbien wurde bislang selten thematisiert. Die Regierung Kolumbiens hat gegen die Entsendung der PSCs keinerlei Einwände erhoben; und dennoch ist Kolumbien damit das erste bekannt gewordene Beispiel für einen Staat, in dem im Auftrag eines anderen Staates PSCs einen militärischen Auftrag erfüllen. Eine ähnliche Tendenz ist auch in Afghanistan, nach dem Sturz der Taliban, zu beobachten.

### 4.3. Papua Neuguinea

Mitte/Ende des Jahres 1996 wandte sich der Premierminister Papua Neuguineas, Julius Chan, an die australische Regierung mit der Bitte um militärischen Beistand im Kampf gegen die Rebellenarmee BRA auf der rohstoffreichen Insel Bougainville. Australien lehnte dies ab, woraufhin die Regierung Papua Neuguineas die Unterstützung des bereits erwähnten Unternehmens *Sandline International* suchte. Der an *Sandline* herangetragene Auftrag umfasste die Bereitstellung von Ausbildern für das staatliche Militär mit dem Schwerpunkt der Guerilla-Bekämpfung, die Bereitstellung von militärischem Gerät (insbesondere Hubschraubern), die Beschaffung nachrichtendienstlicher Informationen zur effektiven Unterstützung der militärischen Operationen, die Durchführung dieser militärischen Operationen gegen die Rebellen selbst sowie die Bereitschaft zu weiteren, nicht im voraus festgelegten militärischen Operationen.<sup>40</sup>

---

Geschäfte, staatlicher Terror und Aufstandsbewegung, Köln 2000, S. 238-249.

<sup>39</sup> Vgl. Azzelini, Dario N.: Kolumbien, Vortrag anlässlich der Kriegsökonomien-Konferenz in Hofgeismar am 19.-21.10.2001.

<sup>40</sup> Der Vertrag wurde im Internet veröffentlicht. Vgl. Sandline Dokument: Agreement for the provision of



*Sandline* nahm zur Wahrnehmung dieses Auftrag die südafrikanische Firma *Executive Outcomes* unter Vertrag, die aufgrund ihrer erfolgreich verlaufenen Operationen in Angola gerade von sich Reden machte.<sup>41</sup> Im Februar/März 1997 landeten etwa 80 *Sandline*-Mitarbeiter auf Bougainville. Beamte und Armeeinghörige des Landes hatten den Befehl bekommen, den Anordnungen *Sandlines* Folge zu leisten und ihren militärischen Rang anzuerkennen (die Soldaten *Sandlines* hatten die Uniformen der einheimischen Armee mit ihren Rangabzeichen erhalten). Die von *Sandline* geplanten Operationen hatten zum Ziel, den Widerstandswillen der BRA zu unterminieren und ihre Nachschubwege mit Hilfe der Kampfhubschrauber zu stören.

Während der Vorbereitungen zu den militärischen Angriffen Anfang Februar 1997 wurden erste Presseberichte in Australien über das Engagement von *Sandline* in Papua Neuguinea veröffentlicht.<sup>42</sup> Trotz des Bekanntwerdens der Aktivitäten von *Sandline* rechneten weder das Unternehmen selbst noch die Regierung Chan damit, dass die staatliche Armee unter Führung des Armeechefs General Singirok, der den Vertrag mit *Sandline* zuvor selbst ausgehandelt hatte, ab Anfang März gegen die Mitarbeiter der PSC mit Gewalt vorging. In den folgenden, von Anarchie und chaotischen Zuständen geprägten Wochen, wurden die Soldaten *Sandlines* festgesetzt und dann des Landes verwiesen, ihr Material konfisziert und ihr Executive Officer Tim Spicer vor Gericht gestellt. Im folgenden Prozess wurden sowohl *Sandline* als auch der ebenfalls angeklagte (und zuvor seines Amtes enthobene) Premierminister Chan freigesprochen.<sup>43</sup> Erst einige Zeit später wurde bekannt, dass Armeechef Singirok vor dem Aufstand Zahlungen des Waffenkonzerns *J&S Franklin* (der mit einer anderen PSC zusammenarbeitete) erhalten hatte und deshalb die Meuterei der Armee gegen die Regierung und *Sandline* nicht ganz uneigennützig gewesen sein mag. Singirok musste deshalb sein Amt Anfang 2000 aufgeben.<sup>44</sup>

Das Auftragsvolumen für *Sandline* betrug 36 Mio. US Dollar, wobei ein Teil des Betrags über Anteile an der Panguna Mine auf Bougainville finanziert wurde. Um den Rest der Summe aufzutreiben, soll die Regierung Papua Neuguineas das Haushaltsbudget für Gesundheit und Erziehung unrechtmäßig drastisch gekürzt haben.<sup>45</sup> Auch Entwicklungshilfegelder für

---

military assistance dated this 31 day of January between the independent state of Papua New Guinea and Sandline International, in: <http://theage.com.au/special/asiaonline/sandline.htm> (25.12.2000).

<sup>41</sup> Vgl. Arnold, Guy: *Mercenaries, the scourge of the Third World*, Houndmills 1999, S. 76-85.

<sup>42</sup> Vgl. Spicer 1999, S. 150-188.

<sup>43</sup> Vgl. Reno, William: *Internal wars, private enterprise, and the shift in strong state – weak state relations*, in: *International Politics*, Vol. 37, Nr. 1/2000, S. 57-74.

<sup>44</sup> Vgl. Word News from Radio Australia: *Former PNG defence force commander loses challenge against dismissal*, in: <http://www.abc.net.au/ra/newsdaily/s246114.htm> (16.3.2001).

<sup>45</sup> Vgl. Vines, Alex: *Mercenaries, human rights, and legality*, in: Musah/Fayemi 2000, S. 169-197, S. 177.

Gesundheit und Erziehung sollen damit für die Bezahlung *Sandlines* verwendet oder zumindest eingeplant worden sein, was zu Anfragen aus den Geberländern führte.<sup>46</sup> Als die Operation abgebrochen wurde, standen noch 18 Millionen US Dollar aus, um die *Sandline* prozessierte und sowohl von einem australischen Gericht als auch später vor dem internationalen Gerichtshof in Luxemburg recht bekam.<sup>47</sup> Mitte des Jahres 1999 gab der neue Premierminister, Bill Skate, den Beginn der Zahlungen bekannt.

## 5. Risiken und Chancen des Einsatzes von Private Security Corporations

Der Vergleich zwischen den Fällen Kolumbiens und Sierra Leones hat deutlich gemacht, dass der politische Umgang mit dem Phänomen der PSCs in der EU und den USA sehr unterschiedlich ist. Die britische Regierung stürzte 1998 beinahe über den erwähnten „Arms to Africa“-Skandal und die Zusammenarbeit mit der PSC *Sandline* in Sierra Leone. Die Empörung in der Öffentlichkeit war nicht zuletzt deshalb groß, weil Außenminister Robin Cook noch kurz zuvor eine „ethische Außenpolitik“ propagiert hatte, ohne deren Inhalte allerdings näher zu definieren. Im britischen Parlament erregte man sich dagegen insbesondere darüber, von der Regierung nicht informiert worden zu sein.

Demgegenüber wird die Zusammenarbeit mit PSCs von Seiten der USA wesentlich transparenter gestaltet und ruft deshalb weniger öffentliche Kritik hervor. Das „Outsourcing“ militärischer Aufgaben im In- und Ausland durch amerikanische Militärs an amerikanische PSCs ist hier mittlerweile eine etablierte Praxis. Die demokratische Verfasstheit eines Staates hat augenscheinlich wenig mit der Bereitschaft zur Anwerbung von PSCs oder der Unterstützung für ihre Arbeit zu tun. Alle hier näher betrachteten Staaten wurden zumindest zeitweise während des PSC-Einsatzes von demokratisch gewählten Regierungen regiert. Über den Einsatz von PSC entscheidet allein der Wunsch von Unternehmen oder Regierungen, ihre Sicherheitslage oder militärischen Fähigkeiten zu erhöhen. Da dieser Wunsch offenkundig zunimmt, ist damit zu rechnen, dass PSCs sich langfristig als private militärische Akteure auf Seiten bedrängter Regierungs- oder Rebellenfraktionen etablieren.

Der Fall Elfenbeinküste hat aber auch gezeigt, dass eine unklare Politik gegenüber PSCs zu unerwarteten Konsequenzen führen kann. Die auf Regierungsseite für Präsident Gbagbo tätigen französischen und südafrikanischen PSCs wurden auch in militärische Ausei-

---

<sup>46</sup> Vgl. Arnold, Guy: *Mercenaries, the scourge of the Third World*, Houndmills 1999, S. 77 und Isenberg, David: *Soldiers of fortune: a profile of today's private sector corporate mercenary firms*, zit. nach: <http://www.cdi.org> (1997)

<sup>47</sup> Vgl. BBC News vom 01.05.1999: PNG pays up tp mercenaries, zit. nach: [http://news.bbc.co.uk/hi/english/world/asia-pacific/newsid\\_333000/333234.stm](http://news.bbc.co.uk/hi/english/world/asia-pacific/newsid_333000/333234.stm) (13.7.2000).

nersetzungen mit französischen Fremdenlegionären verwickelt. Diese für die französische Politik unerwartete Situation dürfte die Diskussion um die Rolle von PSCs auch in Frankreich beschleunigen. Ebenfalls erst seit kurzer Zeit ist die amerikanische PSC *DynCorp* im Auftrag der amerikanischen Regierung für den Schutz des afghanischen Präsidenten Karzai zuständig. Damit setzt sich die umstrittene und aus Kolumbien bekannte Praxis der Beauftragung einer PSC durch eine Regierung für Maßnahmen auf dem Territorium eines anderen Staates fort.<sup>48</sup> Dieser kurze Überblick und die vorangegangenen Fallbeispiele haben deutlich gemacht, dass an die Aktivitäten von PSCs verschiedene Risiken und Chancen geknüpft sind.

### 5.1. Risiken

- Insbesondere im Falle eines langfristigen Engagements und vor dem Hintergrund mittel- bis langfristiger Rohstoffinteressen ist eine **politische Einflussnahme von PSCs auf die Regierung des Gastlandes** nicht auszuschließen. Ausmaß und Grenzen einer solchen politische Einflussnahme sind kaum abschätzbar und erschweren den politischen Umgang mit den betreffenden Staaten.
- Mittelfristig problematischer als die Wahrung ökonomischer Interessen einer PSC durch unmittelbare Einflussnahme auf die Regierung des Auftraggeberlandes ist die **mittelbare Einflussnahme von Seiten dritter Staaten** durch PSCs. Private Sicherheitsunternehmen handeln im Auftrag dessen, der sie bezahlt. Die Wünsche der Regierung des Staates, in dem sie tätig sind, finden im Falle einer externen Beauftragung höchstens untergeordnete Beachtung. In vielen Fällen sind die Regierungen der betroffenen Staaten zwar mit den Aktivitäten der PSCs einverstanden. Es besteht jedoch immer das Risiko, dass PSCs ohne Wissen oder gegen den Willen einer anerkannten Regierung auf deren Territorium tätig werden.
- Vor diesem Hintergrund wird **das Fehlen politischer Kontrolle** von PSCs zu einem weiteren Risiko. Europäische und (eingeschränkt) südafrikanische PSC sind in den Einsatzländern einzig den sich selbst oder durch das Gastland gesetzten Standards zur Wahrung der Menschenrechte und der demokratischen Grundwerte verpflichtet.<sup>49</sup> Ein internationales Kontrollorgan für PSCs existiert nicht. Nur beim Bekanntwerden eines Einsatzes und

---

<sup>48</sup> Vgl. Isenberg, David: Security for sale in Afghanistan, in: Asia Times vom 04.01.2003.

<sup>49</sup> Vgl. dazu z.B. die auf dem Homepages von *Sandline International* (<http://www.sandline.com>) und der Firma *MPRI* (<http://www.mpri.com>) veröffentlichten Kriterien.

eines Einsatzgebietes wird die Arbeit von PSCs unter Umständen von Journalisten oder Menschenrechtsorganisationen beobachtet.

- **Eine Verletzung von Politikstandards** seitens einer PSC ist vor diesem Hintergrund nur schwer sanktionierbar. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn PSCs für Unternehmen tätig werden. Nicht selten widerspricht die Unternehmenspolitik multinationaler rohstofffördernder Konzerne den in den Industriestaaten festgelegten Standards bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten oder des Umwelt- und Naturschutzes.
- Angesichts fehlender Kontroll- und Sanktionsmechanismen handeln PSCs nicht selten in einer **völkerrechtlichen Grauzone**. Nach wie vor finden sich Fälle, in denen PSCs auf Seiten von Rebellenbewegungen tätig werden. In diesem Fall handeln sie nach den Normen der Anti-Söldner-Konvention der Vereinten Nationen sogar eindeutig völkerrechtswidrig.

## 5.2. Chancen

- PSCs agieren oft als Unternehmensschützer in Entwicklungsländern. Sie können deshalb zur **Schaffung stabiler Rahmenbedingungen zur wirtschaftlichen Entwicklung** beitragen. In einigen Staaten wäre der Abbau natürlicher Ressourcen ohne den Schutz durch PSCs nicht möglich. Den betroffenen Regierungen würden ohne das Engagement von PSCs wichtige Einnahmen entgehen.
- In der humanitären Hilfe und Entwicklungspolitik tätige Nicht-Regierungsorganisationen und die UNO wenden sich zu ihrem Schutz in Krisengebieten seit langem an PSCs.<sup>50</sup> Der private **Schutz international tätiger Hilfsorganisationen** ermöglicht es, dass diese ihren zivilen Aufgaben in Ländern wie z.B. Somalia, Sierra Leone, Sudan, Ruanda, Kolumbien, Indonesien oder auch Bosnien gerecht werden können. CARE Canada machte im Jahre 2000 deshalb den Vorschlag, private Sicherheitsunternehmen generell zum Schutz des Personals von Nicht-Regierungsorganisationen in Bürgerkriegsgebieten anzuwerben.<sup>51</sup>
- Angesichts der generellen Zurückhaltung, die seit dem Ende des Ost-West-Konflikts bezüglich des politischen oder gar militärischen Eingreifens in interne Konflikte der Entwicklungsländer festzustellen ist, sind PSC in vielen Fällen die einzigen Akteure, die Re-

---

<sup>50</sup> Vgl. McGhie, Stuart.: Private military companies: Soldiers, Inc., in: Janes Defence Weekly vom 22.05.2002 und Avant, Deborah: The market of force. Exploring the privatization of military services, Council of Foreign Relations, zit. nach <http://www.cfr.org/public/armstrade/privmil.html> (09.07.2002).

<sup>51</sup> Zit. nach Kelly, Jack: Safety at a price: Military expertise for sale or rent, in: Post Gazette vom

gierungen in Entwicklungsländern sicherheitsspezifische oder militärische Hilfestellungen bieten können. PSCs werden dadurch zu wichtigen **sicherheitspolitischen Lückenfüllern**. Oftmals wünschen die Regierungen von Entwicklungsländern auch keine Hilfe von Staaten, die an eine militärische Machtprojektion (ihrer Ansicht nach unzulässige) Bedingungen knüpfen. Auch hier stellen PSCs eine Alternative dar.

- Hintergrund vieler interner Konflikte in Entwicklungsländern sind immer weniger sozial oder politisch motivierte Auseinandersetzungen sondern oft ökonomische Verteilungskämpfe. In der Literatur ist deshalb auch vom Ende der klassischen Rebellenbewegungen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts die Rede.<sup>52</sup> In diesen Verteilungskämpfen können PSCs als **Garanten staatlicher Handlungsfähigkeit** wirken, indem sie den Regierungen im Kampf gegen die oft besser ausgerüsteten und motivierteren Rebellen einen militärischen Vorteil verschaffen, den sie anderweitig nicht erlangen würden.
- Die bislang praktizierte Kombination einer Bereitstellung militärischer Expertise durch PSCs einerseits, mit einer offiziell mandatierten internationalen Eingreiftruppe andererseits, ist in ihrer jetzigen, eher verdeckt praktizierten Form sicherlich zu überdenken. Diese Kombination birgt jedoch einige Vorteile. Untersuchungen zeigen, dass ein Eingreifen von PSCs im Vergleich zu internationalen Organisationen oder regionalen Abmachungen nicht nur sehr viel **geringere Kosten** verursacht,<sup>53</sup> sondern oft auch **effektiver** ist.<sup>54</sup>

## 6. Handlungsoptionen

Überlegungen zu einer sinnvollen deutschen und europäischen Gesetzgebung zur Regulierung von PSCs müssen entwicklungs-, sicherheits- und wirtschaftspolitische, aber auch ethische Aspekte umfassen. Es geht bei der Diskussion um den Einsatz privater militärischer Akteure nicht nur um die Klärung der Frage, was diese auf bestimmten Gebieten zu leisten vermögen. Vielmehr geht es auch darum, wo sie von demokratisch verfassten Staaten in ihre Schranken gewiesen werden können und müssen. Es bedarf also einer tragfähigen politischen Strategie im langfristigen Umgang mit privaten militärischen Akteuren. Die denkbaren Optionen für eine Gesetzgebung reichen dabei von einem vollständigen Verbot bis hin zu einer moderaten Lizenzierung:

---

15.2.2000.

<sup>52</sup> Vgl. Mair, Stefan: Die Globalisierung privater Gewalt, Kriegsherren, Rebellen, Terroristen und organisierte Kriminalität, SWP, Berlin 2002, S. 13.

<sup>53</sup> Vgl. Shearer, David: Privatising protection, in: The World Today vom August/September 2001.

<sup>54</sup> Vgl. Howe, Herbert/Urell, Aaryn: African security in the post Cold War era: An examination of

- Angesichts der Vermischung von Aufgabenbereichen und Tätigkeitsfeldern müsste ein **umfassendes Verbot von PSCs** nicht nur eine Betätigung im Auftrag von Staaten oder Rebellenorganisationen untersagen, sondern auch den Unternehmensschutz in Entwicklungsländern ausschließen.
- Eine **strikte Kontrolle und Reglementierung von PSCs** würde bedeuten, dass diese jeden Auftrag einer dafür zuständigen (europäischen oder internationalen) Behörde zur Prüfung vorlegen. Um Zuwiderhandlungen gegen die Entscheidungen der Behörde zu ahnden, müssten Sanktionsmechanismen zur Verfügung stehen.
- Die **politisch gelenkte Lizenzierung und Nutzung von PSCs** wird insbesondere in den USA und Israel praktiziert. Beide Regierungen nutzen PSCs mit Hilfe eines Lizenzierungssystems als verlängerten Arm der Regierung für Einsätze in Entwicklungsländern. Aufträge an PSCs werden in diesem System von einer Behörde geprüft, die über die Annahme oder Ablehnung entscheidet. Darüber hinaus verweist die Regierung ausländische Regierungsvertreter an „ihre PSC“, wenn sie selbst nicht willens oder in der Lage ist, mit staatlichem Militär in einen externen Konflikt einzugreifen.

Die verschiedenen Möglichkeiten einer Reglementierung von PSC-Aktivitäten orientieren sich nicht zuletzt am (sicherheits)politischen Selbstverständnis eines Staates. In den USA und Israel ist der Einsatz von PSCs weitgehend unumstritten. Sie werden nicht nur von der Regierung im Inland genutzt, sondern auch Politikern anderer Staaten gezielt empfohlen (wie z.B. zur Ausbildung der Armeen Bosniens und Kroatiens oder der Ausbildung von Tutsi-Rebellen in Ruanda). Dies geschieht oft, um UN-Auflagen oder Embargos zu umgehen, politischen Einfluss zu sichern und wirtschaftliche Interessen zu wahren. Für Deutschland oder Europa kann diese Strategie kaum empfohlen werden, da sie ethisch und völkerrechtlich fragwürdig ist. Allerdings muss eingeräumt werden, dass selbst eine moderate Lizenzierung durchaus wirksame Sanktionsmöglichkeiten beinhaltet. Die amerikanischen und israelischen PSCs akzeptieren die Kontrolle und Reglementierung durch ihre Regierung, weil sie von dem Arrangement insgesamt profitieren.

Ein Verbot von einheimischen PSCs durch Deutschland oder Europa dagegen müsste umfassend sein, um Wirkung zu zeigen. Ein solches umfassendes Verbot hätte erhebliche Konsequenzen. Viele europäische Unternehmen sähen sich nicht mehr in der Lage, in Spannungsregionen tätig zu werden oder müssten selbst für ihren Schutz sorgen. Das gleiche gilt

für eine Reihe von Nicht-Regierungsorganisationen, UN-Organisationen oder andere in Entwicklungsländern humanitär tätige Personen und Organisationen, die auf den Schutz von PSCs angewiesen sind. Ein striktes Verbot von PSCs ist auch deshalb wenig sinnvoll, weil es das Problem hauptsächlich in außereuropäische Länder verlagern und damit der Möglichkeit einer demokratischen Kontrolle weiter entziehen würde.

Empfehlenswert für eine gesetzliche Regelung ist damit eine strikte Reglementierung und Lizenzierung. Bestandteil einer solchen Regelung wäre zunächst die Registrierung der PSC im „Heimatland“. Sobald die PSC einen Auftrag erhält, müsste sie sich mit einer entsprechenden Behörde in Verbindung setzen, die den Auftrag prüft und eine verbindliche Entscheidung darüber trifft, ob die PSC den Auftrag annehmen darf oder nicht. Handelt die PSC der Entscheidung zuwider, müsste ihr die Lizenz entzogen werden und weitere Sanktionsmechanismen in Kraft treten. Eine Zuweisung von Aufträgen durch die Regierungen der Heimatstaaten an bestimmte PSCs sollte in Deutschland oder Europa aus naheliegenden völkerrechtlichen Gründen keine Nachahmung finden.

Allerdings sollte auch die Möglichkeit einer Registrierung oder eines Lizenzsystems für PSCs von Seiten der Vereinten Nationen überdacht werden. Hierzu fehlen der UNO allerdings die Kompetenzen. Dieser Aspekt würde besonders dann relevant werden, wenn es nicht um Schutzfunktionen für zivile Mitarbeiter geht, sondern um Aufgaben, die UN Generalsekretär Kofi Annan die Übernahme „privater Friedensmissionen“ nannte.<sup>55</sup>

---

<sup>55</sup> 42-51.  
Zit. nach Scheen 2002.

## Literaturhinweise

*Abdullah, Ibrahim/Muana, Patrick*: The Revolutionary United Front of Sierra Leone, in: Clapham, Christopher (Hrsg.): African guerillas, Oxford 1998, S. 172-193.

*Abdullah, Ibrahim*: Bush path to destruction: the origin and character of the Revolutionary United Front/Sierra Leone, in: The Journal of Modern African Studies, Vol. 36, Nr. 2/1998, S. 203-235.

*Arte*: Elf-Afrika unter Einfluss, Fernsehdokumentation vom 12.4.2000.

*Avant, Deborah*: The market of force. Exploring the privatization of military services, Council of Foreign Relations (12.4.1999), zit nach: <http://www.cfr.org/public/armstrade/privmil.html>.

*Avant, Deborah*: Selling security: post Cold War security services in historical perspective, Harvard University 2001, zit. nach: <http://pro.harvard.edu/papers/018018016AvantDebor.pdf>.

*BBC News*,: PNG pays up to mercenaries (01.05.1999), zit. nach: [http://news.bbc.co.uk/hi/english/world/asia-pacific/newsid\\_333000/333234.stm](http://news.bbc.co.uk/hi/english/world/asia-pacific/newsid_333000/333234.stm).

*Bendrath, Ralf*: Söldnerfirmen in Afrika – Neue politische Vergesellschaftungsformen jenseits des modernen Staates, in: Vogt, Wolfgang R. (Hrsg.): Friedenskultur statt Kulturkampf, Strategien kultureller Zivilisierung und nachhaltiger Friedensstiftung, Baden-Baden 1999, S. 251-288.

*Beyani, Chaloka/Lilly, Damian*: Regulating private military companies, options for the UK government, International Alert, London 2001.

*Bigwood, Jeremy*: DynCorp in Colombia: outsourcing the drug war, CorpWatch Report (23.05.2001), San Francisco.

*Cilliers, Jakkie/Mason, Peggy* (Hrsg.): Peace, profit, and plunder: the privatisation of security in war torn African states, Institute for Security Studies, Pretoria 1999.

*Conteh-Morgan, Earl/Dixon-Fyle, Mac*: Sierra Leone at the end of the twentieth century: history, politics, and society, New York 1999.

*Eppler, Erhard*: Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt, Frankfurt a.M. 2002.

*Fahrenhorst, Brigitte* (Hrsg.): Die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit in gewalttätigen Konflikten, Berlin 2000.

*Ferdowsi, Mir A.*: Die Rolle externer Akteure bei der Genese und Regulierung von Bürgerkriegen, in: Krumwiede, Heinrich-W./Waldmann, Peter: Bürgerkriege: Folgen und Regulierungsmöglichkeiten, Baden Baden 1998, S. 61-83.

*Global Witness*: Report: a crude awakening, London 2000.

*Harding, Jeremy*: The mercenary business: Executive Outcomes, in: Review of African Political Economy, Nr. 71/1997, S. 87-97.

*Hasham, Mariyam*: Regulating private military companies, Royal Institute services for Defence Studies, London 2002.

*Herbst, Jeffrey*: The regulation of private security forces, in: Mills, Greg/Stremlau, John (Hrsg.): The privatisation of security in Africa, Johannesburg 1999, S. 107-127.

*Howe, Herbert/Urell, Aaryn*: African security in the post Cold War era: an examination of multinational vs. private security forces, in: African Journal of Political Science, Vol. 3, Nr. 1/1998, S. 42-51.

*Howe, Herbert*: Private security forces and African stabilities: the case of Executive Outcomes, in: The Journal of Modern African Studies, Vol. 36, Nr. 2/1998, S. 307-331.



*Ders.*: Ambiguous order: military forces in African states, Boulder 2001.

*International Consortium of Investigative Journalists*: Colombia: outsourcing war (12.07.2001), Center for Public Integrity.

*Isenberg, David*: Soldiers of fortune Ltd.: a profile of today's private sector corporate mercenary firms, Center for Defense Information, Washington 1997.

*Ders.*: Have lawyer, accountant, and guns, will fight: the new, post Cold War mercenaries, International Studies Association Convention, Konferenzreferat vom 19.02.1999, zit. nach: <http://www.nyu.edu/globalbeat/pubs/Isenberg021999.html>.

*Ders.*: Combat for sale: the new, post Cold War mercenaries, in: USA Today vom 01.03.2000.

*Ders.*: Security for sale in Afghanistan, in: Asia Times vom 04.01.2003.

*Kelly, Jack*: Safety at a price: military expertise for sale or rent, in: Post Gazette vom 15.02.2000.

*Luttwak, Edward*: Afrikanische Friedensmissionen – nichts als Betrug, in: FAZ vom 10.05.2000.

*Mair, Stefan*: Die Globalisierung privater Gewalt, Kriegsherren, Rebellen, Terroristen und organisierte Kriminalität (SWP), Berlin 2002.

*Mills, Greg/Stremlau, John* (Hrsg.): The privatisation of security in Africa, South African Institute for International Affairs, Johannesburg 1999.

*Missier, Francois*: Die weißen Söldner kehren nach Afrika zurück, in: taz vom 25.11.2002.

*Mockler, Anthony*: The new mercenaries, London 1985.

*Münkler, Herfried*: Die neuen Kriege, Hamburg 2003.

*Musah, Abdel-Fatau*: A country under siege: state decay and corporate military intervention in Sierra Leone, in: Musah, Abdel-Fatau/Fayemi, J. Kayode (Hrsg.): Mercenaries: an African security dilemma, London 2000, S. 76-116.

*Musah, Abdel-Fatau/Fayemi, J. Kayode*: Africa on search of security: mercenaries and conflicts – an overview, in: Musah, Abdel-Fatau/Fayemi, J. Kayode (Hrsg.): Mercenaries: an African security dilemma, London 2000, S. 13-42.

*O'Brien, Kevin*: Privatizing security, privatizing war? The new warrior class and regional security, in: Rich, Paul B. (Hrsg.): Warlords in international relations, Houndmills 1999, S. 52-80.

*Ders.*: Private military companies and African security 1990-98, in: Musah, Abdel-Fatau/Fayemi, J. Kayode (Hrsg.): Mercenaries: an African security dilemma, London 2000, S. 43-75.

*Pech, Khareen*: Executive Outcomes: a corporate conquest, in: Cilliers, Jakkie/Mason, Peggy (Hrsg.): Peace, profit or plunder? The privatisation of security in war-torn African states, Pretoria 1999.

*Dies.*: The hand of war: mercenaries in the former Zaire 1996-1997, in: Musah, Abdel-Fatau/Fayemi, J. Kayode (Hrsg.): Mercenaries: an African security dilemma, London 2000, 117-154.

*Reno, William*: Warlord politics and African states, Boulder 1998.

*Robberson, Tod*: U.S. launches covert program to aid Colombia military, mercenaries hired, sources say, in: Dallas Morning News vom 19.08.1998.

*Sandline*: Document: Agreement for the provision of military assistance dated this 31 Day of January between the independent state of Papua New Guinea and Sandline International (31.01.1997), zit. nach: <http://theage.com.au/special/asiaonline/sandline.htm>.

*Sandoz, Yves*: Private security and international law, in: Cillieres, Jakkie/Mason, Peggy (Hrsg.): Peace, profit or plunder? The privatisation of security in war-torn African societies, Pretoria 1999, S. 201-226.

*Scheen, Thomas*: Söldnerfirmen für Friedeneinsätze, in: FAZ vom 27.3.2002.

*Shawcross, William*: Deliver us from evil: peacekeepers, warlords and a world of endless conflict, New York 2000.

*Shearer, David*: Private armies and military intervention, Adelphi Paper 316, Oxford 1998.

*Ders.*: Privatising protection, in: The World Today vom August/September 2001.

*Silverstein, Ken*: Privatizing war, how affairs of state are outsourced to corporations beyond public control, in: The Nation vom 28.07.-04.08.1997.

*Ders. /Burton-Rose, Daniel*: Private warriors, New York 2000.

*Singer, P.W.*: Corporate warriors, the rise of the privatized military industry and its ramifications for international security, in: International Security, Vol. 26, Nr. 3/2001, S. 186-220.

*Spearin, Christopher*, 2001: Executive Outcomes in Sierra Leone: a human security assessment, zit. nach: <http://pro.harvard.edu/papers/018/018002SpearinChr.pdf>.

*Spicer, Tim*: An unorthodox soldier, peace and war and the Sandline affair, Edinburgh 1999.

*Thoyncroft, Peta*: The SA mercenaries Mobutu couldn't afford, Center for Defense Information (18.07.1997), Washington.

*Trehitt, Philip*: The business of killing, The Parliamentary Human Rights Group, London 1999.

*United Nations*: International convention against the recruitment, use, financing and training of mercenaries, New York 1989.

*United Nations*: The use of mercenaries as a means of violating human rights and impeding the exercise of the right of peoples to self-determination, New York 2000.

*United Nations*: Berichte zu Söldnerfragen: <http://www.un.org> und <http://www.hartford-hwp.com/archives/27a/003.html>.

*Vines, Alex*: Mercenaries, human rights and legality, in: Musah, Abdel-Fatau/Fayemi, Kayode (Hrsg.): Mercenaries, an African security dilemma, London 2000, S. 169-197.

*Volkery, Carsten*: Moderne Kriegsführung, Wie die Clausewitz AG Millionen scheffelt, in: Der Spiegel Online vom April 2002.

*Radio Australia*: World News: former PNG defence force commander loses challenge against dismissal, zit. nach: <http://www.abc.net.au/ra/newsdaily/s246114.htm> (16.03.2001).

*Zarate, Juan*: The emergence of a new dog of war: private security companies, International Law and the New World Disorder, in: Stanford Journal of International Law, Vol. 34, Nr. 75/1998, S. 75-162.

*Zelik, Raul/Azzelini, Dario N.*: Kolumbien – Große Geschäfte, staatlicher Terror und Aufstandsbewegung, Köln 2000.

### **Die Autorin**

Annette Büttner, M.A., ist Doktorandin im Fach Politikwissenschaft an der Universität Trier.